

# ELTERNINFORMATION ZUR AUFNAHME

FÜR DAS SCHULJAHR 2020/21

JÄNNER – MÄRZ	
<b>Vorläufige Anmeldung:</b>	<b>ab 19. November 2019 (Sekretariatszeiten: Montag – Donnerstag 7:00 – 13:30 Uhr und Freitag 07:00 – 11:00)</b> Vorläufige Anmeldung durch Abgabe des Anmeldebogens.
<b>Fixe Anmeldung:</b>	<b>24. Februar – 06. März 2020 (7:00 – 15:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung)</b>
<b>Mitzubringen sind:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Anmeldebogen</b></li> <li>▪ <b>Geburtsurkunde</b> (Original)</li> <li>▪ <b>Vormundschaftsdekret</b> (falls erforderlich)</li> <li>▪ <b>Semesternachricht im Original</b> und in <b>Kopie</b> (Das Original wird mit dem Anmeldevermerk der Schule versehen und wieder zurückgegeben)</li> <li>▪ <b>Achtung! Erst bei Abgabe der Semesternachricht im Original wird die vorläufige Anmeldung rechtsgültig!</b></li> <li>▪ <b>Unkostenbeitrag für Briefmarken und Kuverts € 1,50</b></li> </ul>
<p><b>Bis 22. März 2020:</b> Zuweisung des Schulplatzes nach gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen und schulautonomen Reihungskriterien. Es erfolgt eine schriftliche Verständigung!</p> <p>Der/Die <b>Aufnahmewerber/in</b> wird auf Grund der Semesternachricht <b>vorläufig aufgenommen</b>. Das <b>Jahreszeugnis</b> muss die <b>gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen</b> ebenfalls erfüllen!</p>	
JUNI/JULI	
<b>01. Juli–03. Juli 2020:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Vorlage/Übermittlung (auch per Fax/Mail) der Schulerfolgsbestätigung.</b> (Bitte nicht vergessen! Diese Schulerfolgsbestätigung muss <b>von allen Aufnahmewerber/innen</b> abgegeben werden, die im kommenden Schuljahr unsere Schule besuchen wollen!)</li> <li>▪ <b>Schulerfolgsbestätigung</b> = Kopie des Jahreszeugnisses (mit allen Beurteilungen, wird von den Hauptschulen, NMS bzw. AHS ausgestellt). Die Vorlage an der Wunschschule gilt gleichzeitig auch als Anmeldung zur eventuell notwendigen Aufnahmeprüfung.</li> <li>▪ Aufnahmeprüfungskandidat/innen und vorgemerkte Zweitwunschschilder/innen kommen auf eine <b>Warteliste</b>.</li> <li>▪ Wird die Schulerfolgsbestätigung nicht vorgelegt, erfolgt keine Aufnahme, bzw. kann auch keine Aufnahmeprüfung abgelegt werden!</li> </ul>
<b>Abgabezeiten:</b>	Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr – 13:30 Uhr, Freitag, 07:00 – 11:00 Uhr

### **BEDINGUNGEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE HANDELSAKADEMIE:**

- **AHS-Schüler/innen** müssen ein positives Zeugnis der 4. oder einer höheren Klasse vorweisen können (ausgenommen Latein, Geometrisches Zeichnen und schulautonome Gegenstände)
- **Schüler/innen aus der NMS** müssen in den differenzierten Pflichtgegenständen das **Bildungsziel Vertiefung** erreicht haben. Trifft dies auf nur einen differenzierten Pflichtgegenstand nicht zu, ist eine Eignungsfeststellung durch die NMS erforderlich – andernfalls Ablegung einer Aufnahmeprüfung.
- **Schüler/innen aus der MS** müssen in den differenzierten Pflichtgegenständen eine Beurteilung gem. dem Leistungsniveau „**Standard AHS**“ oder „**Standard**“ nicht schlechter als „**Gut**“ erreicht haben. Trifft dies auf nur einen differenzierten Pflichtgegenstand nicht zu, ist eine Aufnahmeprüfung erforderlich.
- **Poly-Schüler/innen** müssen ein positives Zeugnis der 9. Schulstufe vorweisen können.

### **BEDINGUNGEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE HANDELSCHULE:**

- **AHS-Schüler/innen** müssen ein positives Zeugnis der 4. oder einer höheren Klasse vorweisen können (ausgenommen Latein, Geometrisches Zeichnen und schulautonome Gegenstände)
- **Schüler/innen aus der NMS** müssen in den differenzierten Pflichtgegenständen das **Bildungsziel der Grundlegenden Allgemeinbildung** mit zumindest „**Befriedigend**“ erreicht haben. Bei nur einem „**Genügend**“ ist die Eignungsfeststellung durch die Klassenkonferenz der NMS erforderlich. Andernfalls Ablegung einer Aufnahmeprüfung.
- **Schüler/innen aus der MS** müssen in den differenzierten Pflichtgegenständen eine Beurteilung gem. dem Leistungsniveau „**Standard AHS**“ oder „**Standard**“ nicht schlechter als „**Befriedigend**“ erreicht haben. Trifft dies auf nur einen differenzierten Pflichtgegenstand nicht zu, ist eine Aufnahmeprüfung erforderlich.
- **Poly-Schüler/innen** müssen ein positives Zeugnis der 9. Schulstufe vorweisen können.

## **JULI**

<b>6. Juli 2020:</b>	<b>Schriftliche Verständigung über die endgültige Aufnahme</b> der Aufnahmewerber/innen, die die Aufnahmebedingungen aufgrund der Schulerfolgsbestätigung erfüllen.		
<b>7. Juli – 8. Juli 2020:</b>	<b>Schriftliche und mündliche Aufnahmeprüfung für jene Aufnahmewerber/innen</b> , die die Aufnahmebedingungen nicht erfüllen. Es erfolgt eine rechtzeitige Bekanntgabe der genauen Termine!		
<b>10. Juli – 17. Juli 2020:</b>	<b>Annahme</b> des Schulplatzes durch <b>Abgabe des Original-Jahreszeugnisses</b> . Dieses verbleibt bis Schulbeginn an der Schule. Ein <b>AHS-Jahreszeugnis</b> muss eine <b>Abmeldeklausel</b> enthalten! Bei <b>Nichtabgabe</b> wird auf den Schulplatz <b>verzichtet</b> .		
<b>Abgabezeiten:</b>	Freitag	10. Juli	8:00 – 14:00 Uhr
	Montag	13. Juli	8:00 – 14:00 Uhr
	Dienstag	14. Juli	8:00 – 14:00 Uhr
	Mittwoch	15. Juli	8:00 – 14:00 Uhr
	Donnerstag	16. Juli	8:00 – 14:00 Uhr
	Freitag	17. Juli	8:00 – 12:00 Uhr

Um eine reibungslose Durchführung des Aufnahmeverfahrens gewährleisten zu können, ersuchen wir um eine genaue Einhaltung der Termine! **Danke!**